

Qualitäts- sicherung	Anweisung Wiederbetreten Verfahrensanweisung	GGP QS-GAP	P4
		Seite 1 von 1	Version 2.0

Ziel:

Neben dem Pflanzenschutzmittelanwender sollten sich auch Mitarbeiter vor dem Kontakt mit PSM-Brühen schützen, die nach Pflanzenschutzmaßnahmen Umgang mit den behandelten Pflanzen haben.

Verfahren:

Auch diese Mitarbeiter sind über Gefährdungen durch Pflanzenschutzmittel und Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

Auch wenn Warte- bzw. Wiederbetretungsfristen verstrichen sind, können sich Rest- oder Trockenmengen auf Teilen der Pflanzen befinden und langfristig eine Gefährdung für die Mitarbeiter darstellen.


Mitarbeiter, die Umgang mit behandelten Pflanzen haben, sollten die Möglichkeit haben, bei Bedarf Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz) nach BBA-Richtlinie zu verwenden.

Bei Arbeiten, die im direkten Anschluss an PSM-Maßnahmen folgen, muss ebenso wie beim Ausbringen von PSM, der vom Hersteller vorgeschriebene Hand-, Körper- bzw. Atemschutz getragen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter / Unterschrift Verantwortlicher Pflanzenschutz

Unterschrift sonstige Mitarbeiter des Betriebes

BauernHof-Check Bayern		
	erstellt : 04/08	